

Verein Freunde der Paul-Winter-Schule e.V.

Beitrittserklärung



Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zu den Freunden der Paul-Winter-Schule e.V. unter Anerkennung der Vereinssatzung.

Familienname: _____ Vorname: _____ Geb.: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Email: _____

Beruf: _____ Abschlussjahr: _____ Zweig: _____

Neuburg/ a. d. Donau, den _____

Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu, soweit es für Vereinszwecke erforderlich ist.

Unterschrift des/der Beitretenden

ggf. Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat Gläubiger-ID: DE27ZZZ00001123034

Ich ermächtige hiermit den Verein der Freunde der Paul-Winter-Schule e.V. den fälligen Beitrag jährlich jeweils zum 01.09. oder vom darauffolgenden Bankarbeitstag von nachstehendem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verein der Freunde der Paul-Winter-Schule auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen, es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mitgliedsnummer ist gleich Mandatsreferenz!

Kontonummer: _____ Bankname: _____

Bankleitzahl: _____ IBAN: _____

Name des Kontoinhabers

Name des Mitglieds

Neuburg a. d. Donau, den _____

Unterschrift des Kontoinhabers oder Verfügungsberechtigten

Auszug aus der Vereinssatzung:

§ 2 (Vereinszweck)

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung entsprechend Art. 131 Abs. 1, Bayer. Verfassung. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch ideelle und materielle Förderung der Paul-Winter-Schule Neuburg, d.h.

- (1) die Erziehungsarbeit der Schule wird ideell und praktisch unterstützt (z.B. im Bereich der Berufsfindung);
- (2) die Freunde der Schule finden sich in unregelmäßigen Abständen zusammen, um das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit mit der Schule zu fördern.
- (3) durch Organisation von pädagogischen und wissenschaftlichen Vortragsreihen soll die Bildungsarbeit der Schule gefördert werden;

§ 3 (Vereinstätigkeit)

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 6.2. (Mitgliedschaft)

Mitglieder können werden

- a) ehemalige Schüler, Schülerinnen und Lehrer
- b) Eltern gegenwärtiger und ehemaliger Schüler und Schülerinnen
- c) Lehrer und sonstige Bedienstete der Schule
- d) natürliche und juristische Personen, die sich zum Vereinszweck bekennen.

§ 6.3. (Mitgliedschaft)

Die Mitgliedschaft endet:

- a) durch Tod bzw. durch Auflösung bei juristischen Personen,
- b) durch schriftliche Austrittserklärung, die mit einer Frist von vier Wochen zum Jahresende eines Kalenderjahres zulässig ist.

Jahresbeitrag: 15.00 € (Stand: 01.01.2002)